

Vorbereitungs- und Qualifizierungszeiten

Wer hat Anspruch auf Vorbereitungs- und Qualifizierungszeiten: Alle Kolleg:innen, die im Erziehungsdienst tätig sind

Die Regelung ist neu im kirchlichen Erziehungsdienst und gilt ab dem 01.07.22.

Wie hoch ist der Umfang der Vorbereitungs- und Qualifizierungszeit: Vollzeitkräfte haben zusätzlich 30 Stunden pro Kalenderjahr zum Zwecke der Vorbereitung und Qualifizierung. Teilzeitkräfte haben einen arbeitszeitanteiligen Anspruch.

Beispiel: Wochenarbeitszeit = 13,0 Stunden; Anspruch = 10,0 Stunden/p.a.

Mehr Zeit zur Vorbereitung der Arbeit und zur persönlichen Qualifizierung.

Gesetzliche Ansprüche (z.B. durch Nds . KiTaG) werden nicht Was ist noch wichtig zu wissen?

Direktionsrecht des Arbeitsgebers besteht weiterhin. D.h.: Arbeitgeber kann z.B. Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anordnen.